



Ehrenordnung

§ 1 Allgemeines

Der Basketballverband Mecklenburg Vorpommern e.V. (BVMV) zeichnet Mitgliedsvereine oder deren Mitglieder für ihre Verdienste um den Basketballsport in Mecklenburg/Vorpommern oder für sportliche Leistungen aus.

Darüber hinaus können auch außenstehende Persönlichkeiten geehrt werden, die sich besonders um die Förderung des Basketballsports in Mecklenburg/Vorpommern verdient gemacht haben.

§ 2 Ehrungsformen

Folgende Ehrungen sind möglich:

1. Verleihung der bronzenen Ehrennadel
2. Verleihung der silbernen Ehrennadel
3. Verleihung der goldenen Ehrennadel
4. Ernennung zum Ehrenmitglied
5. Ernennung zum Ehrenpräsidenten
6. Verleihung einer Ehrenurkunde für Jubiläen

§ 3 Verleihungsrichtlinien für die bronzene Ehrennadel

1. Ehrennadeln werden vom Präsidium des BVMV verliehen.
2. Der Antrag ist schriftlich (mit Begründung) bei der Geschäftsstelle von einem Mitglied oder dem Präsidium des BVMV einzureichen.
3. Die Verleihung erfolgt auf Verbandstagen.
4. Voraussetzungen für die Verleihung sind:
 - a) Für Präsidiums- und Ausschussmitglieder eine mindestens 10-jährige ununterbrochenen Tätigkeit in Gremien des BVMV bzw. im DBB.
 - b) Für Landestrainer eine achtjährige Tätigkeit im BVMV.
 - c) Für Trainer eine 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Verein.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Altkarlshof 1
18146 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 - 25 22 371
Fax: +49 (0) 381 - 25 22 370

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

- d) Für Schiedsrichter mindestens 100 Einsätze in der Regionalliga oder höher, oder 500 Einsätze in Pflichtspielen auf Landesebene.

§ 4 Verleihungsrichtlinien für die silberne Ehrennadel

Die silberne Ehrennadel wird nach den gleichen Richtlinien wie die bronzene Ehrennadel verliehen. Die Verleihung bedarf jedoch folgender besonderer Voraussetzungen:

- a) Für Präsidiums- und Ausschussmitglieder eine 15 jährige ununterbrochen Tätigkeit in Gremien des BVMV bzw. DBB.
- b) Für Landestrainer eine 12-jährige Tätigkeit im BVMV.
- c) Für Trainer eine 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Verein.
- d) Für Schiedsrichter mindestens 200 Einsätze in der Regionalliga oder höher, oder 750 Einsätze in Pflichtspielen auf Landesebene.

§ 5 Verleihungsrichtlinien für die goldene Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel wird nach den gleichen Richtlinien wie die bronzene Ehrennadel verliehen. Die Verleihung bedarf jedoch folgender besonderer Voraussetzungen:

- a) Für Präsidiums- und Ausschussmitglieder eine 20-jährige ununterbrochene Tätigkeit in Gremien des BVMV bzw. DBB.
- b) Für Landestrainer eine 15-jährige Tätigkeit im BVMV.
- c) Für Trainer eine 20-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Verein.
- d) Für Schiedsrichter mindestens 300 Einsätze in der Regionalliga oder höher, oder 1000 Einsätze in Pflichtspielen des BVMV.

§ 6 Ernennung zum Ehrenmitglied

1. Die Ehrenmitgliedschaft im BVMV ist die höchste Ehrung die der BVMV vornehmen kann.
2. Ehrenmitglied kann nur ein Träger der goldenen Ehrennadel des BVMV sein.
3. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums oder der Mitglieder des BVMV auf dem Verbandstag ernannt.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Altkarlishof 1
18146 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 - 25 22 371
Fax: +49 (0) 381 - 25 22 370

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

§ 7 Ernennung zum Ehrenpräsidenten

1. Der Verbandstag kann frühere Präsidenten des BVMV zu Ehrenpräsidenten des Basketballverbandes Mecklenburg Vorpommern ernennen.
2. Antragsteller können nur Mitglieder des BVMV oder das Präsidium sein.

§ 8 Verleihung der Ehrenurkunde zu Vereinsjubiläen

1. Die Verleihung einer Ehrenurkunde zum 25-, 50- und 75-jährigen Jubiläen, einer Basketballabteilung eines Vereins, erfolgen auf Vorschlag der Vereine.
2. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

§ 9 Beurkundung von Ehrungen

1. Alle, vom BVMV Geehrten, erhalten neben den Ehrenzeichen eine Urkunde.
2. Über alle Ehrungen wird in der Geschäftsstelle des BVMV ein Nachweis geführt.
3. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenpräsidentschaft, erfolgen mit einer Laudatio.

§ 10 Entzug von Ehrungen

Bei verbandsschädigendem Verhalten, kann die Ehrung oder Verleihung entzogen werden. Antragsrecht und Entscheidungen sind dieselben wie bei Ehrungen. Nadeln und Urkunden sind dann an den BVMV zurückzugeben.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Altkarlshof 1
18146 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 - 25 22 371
Fax: +49 (0) 381 - 25 22 370

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178